

«Patientenverfügung ja, aber...»

Gut 90 Interessierte folgten der Einladung des Vereins Spitex-Dienste Aadorf und des Samaritervereins Aadorf zum jährlichen gemeinsamen Arztvortrag. Vom spannenden Vortrag von Dr. med. Karen Nestor, Fachärztin für Innere Medizin und Oberärztin am Palliativzentrum des Kantonsspitals St. Gallen, können hier nur wenige Aspekte dargelegt werden.

Aadorf – Das neue Erwachsenenschutzrecht, in Kraft seit Januar 2013, gibt jedem urteils- und entscheidungsfähigen Menschen die Möglichkeit, in einer Patientenverfügung seine Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf medizinische und pflegerische Massnahmen festzuhalten für den Fall der Urteilsunfähigkeit. Auch kann er eine Vertrauensperson bestimmen. Die ersten Patientenverfügungen in den 80er Jahren hatten vor allem eine «Abwehrfunktion», indem unerwünschte Therapien aufgeführt wurden. In der Zwischenzeit hat sie sich zu einem Kommunikationsinstrument auch bezüglich der Werthaltung des Einzelnen entwickelt.



Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf medizinische und pflegerische Massnahmen festzuhalten für den Fall der Urteilsunfähigkeit. Auch kann er eine Vertrauensperson bestimmen. Die ersten Patientenverfügungen in den 80er Jahren hatten vor allem eine «Abwehrfunktion», indem unerwünschte Therapien aufgeführt wurden. In der Zwischenzeit hat sie sich zu einem Kommunikationsinstrument auch bezüglich der Werthaltung des Einzelnen entwickelt.

Gespräche und Beratung als Voraussetzung

Die Patientenverfügung muss immer aus freiem Willen verfasst werden, auch wenn medizinische Helfer ihr Vorliegen in Notfallsituationen sehr schätzen. Bestehen begründete Zweifel an der freiwilligen Entstehung der Patientenverfügung, so ist sie für die Helfer nicht bindend. Auch beim Eintritt in ein Pflegeheim besteht keine Pflicht zum Ausfüllen einer Patientenverfügung.

Unter dem Titel «Die Vertrauensbeziehung als Grundlage einer gelungenen Patientenverfügung» stellte



Die Referentin Dr. med. Karen Nestor im Dialog mit einer Fragenden.

Karen Nestor den Prozess in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen, der zu einer dem Einzelnen entsprechenden Patientenverfügung führt. Auseinandersetzung mit der Krankheit und den damit verbundenen Befürchtungen, Gespräche und Beratung sind dafür unabdingbare Voraussetzungen.

Das ausgefüllte Formular macht nur dann einen Sinn, wenn es Resultat eines Dialoges zwischen Patient und Professionellem ist, wenn es dem Patienten gelingt, sich selbst in ein Verhältnis zu seiner Krankheit zu bringen. Damit wird sein Autonomiestreben gestärkt. Einmal formulierte Wünsche können – und dürfen – sich aber auch wandeln und in der Patientenverfügung wieder verändert werden.

Individuell oder vorformuliert

Karen Nestor machte deutlich, dass der einzelne Mensch kein «Atom» ist, das für sich im All herumschwirrt, sondern dass «Abhängigkeit» im Sinne eines aufeinander angewiesens zum menschlichen Leben gehört. Nach der Geburt und am Lebensende ist sie besonders stark ausgeprägt, doch sind wir stets in eine grössere Gemeinschaft eingebunden. Dies gilt es anzuerkennen, denn auch eine Patientenverfügung kann nicht die Kontrolle über den Krankheitsverlauf und das Sterben gewährleisten – wir können nicht über das «Unverfügbare verfügen» (Giovanni Maio, Medizinethiker in Freiburg D). Die voranschreitende Ökonomisierung in der Medizin bringt die Gefahr mit sich, dass zu we-

nig Zeit für das Gespräch mit dem Patienten besteht und das Formular zum Ersatz für die Beziehung wird.

Patientenverfügungen gibt es in vielen Varianten (www.curaviva.ch), sie können individuell oder vorformuliert sein. Individuelle Patientenverfügungen reflektieren eigene Werte, Meinungen und Vorlieben, sie bieten viel Platz für Entscheidungen, was für die vielfältigen und komplexen Situationen im Krankheitsverlauf sehr wichtig ist. So ist zum Beispiel die Frage, ob Antibiotika gegeben werden sollen oder nicht, häufig nicht pauschal mit ja oder nein zu beantworten. Im individuellen Fall können sie zum Beispiel als Hilfe gegen belastende Symptome befürwortet werden, als «nur» lebensverlängernde Massnahme eher nicht.

Rechtzeitige Erstellung

Karen Nestor empfahl, eine Patientenverfügung im Laufe einer fortschreitenden Erkrankung rechtzeitig zu erstellen, bevor Komplikationen auftreten. So bleibt Zeit für eingehende Informationen über den Stand der Krankheit und das medizinisch Machbare, der Patient kann darüber schlafen, bevor er sich für seinen Weg entscheidet. Dann unterschreibt er die Patientenverfügung und kann sie an alle Beteiligten verteilen.

Das Publikum, jüngere und ältere Menschen, hatte noch viele Fragen. Karen Nestor hörte genau zu und beantwortete sie sorgfältig und ruhig – wer wünschte sich nicht solche Gespräche mit seinem Arzt!

Sabine Vuilleumier-Koch ■